

**Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Roger Lux
Dr. med. Christina Lux**

Fachärzte für Innere Medizin
Akupunktur o Ernährungsmedizin o Hausärztliche Versorgung
Gesundheitszentrum am Lambertiplatz
48653 Coesfeld, Lambertiplatz 3

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E-mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Organspende/ Gewebespende

Liebe Patientin, lieber Patient,

In Deutschland hoffen aktuell 12.000 Menschen auf ein lebensrettendes Herz, eine Lunge, eine Leber oder eine Niere. Täglich sterben 3 Patienten, da Sie auf eine Nierenspende warten müssen.

Jeder einzelne Organspender kann bis zu sieben schwerkranken Menschen helfen.

Was kann alles gespendet werden?

Folgende Organe können heute gespendet werden: Nieren, Herz, Leber, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm.

Folgende Gewebe können heute gespendet werden: Haut, Hornhaut der Augen sowie Herzklappen und Teile der Blutgefäße, des Knochengewebes, des Knorpelgewebes und der Sehnen.

Wer kann alles Organe spenden?

Als Spender kommen ausschließlich Menschen in Frage, bei denen der Hirntod nach den Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt wurde. Die Organspende ist dabei keine Frage des kalendarischen Alters des Spenders, sondern des biologischen Alters. So können auch gesunde Nieren eines 65-jährigen Verstorbenen transplantiert werden. Für die Transplantation von Gehörknöchelchen und Augenhornhäute gibt es keine Altersbeschränkung. Laut Transplantationsgesetz kann ab dem 16. Lebensjahr der Wille zur Organspende ausgesprochen werden.

Neben der Totenorganspende ist auch eine Lebendorganspende möglich, d.h. ein lebender Organspender kann eine seiner beiden Nieren oder einen Teil seiner Leber spenden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn zum Zeitpunkt der Transplantation kein postmortal gespendetes Organ zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist eine Lebendspende nur zugunsten eines Verwandten ersten oder zweiten Grades, eines Ehepartners oder Verlobten oder anderen besonders nahestehenden Menschen möglich.

Wie läuft eine Organspende ab?

Das deutsche Transplantationsgesetz regelt den Ablauf und die Voraussetzung einer Organspende.

Bei einer Organspende muss zunächst der Hirntod von zwei dafür qualifizierten und nicht an der Organspende beteiligten Ärzten unabhängig voneinander festgestellt werden. Der Hirntod wird dabei als Zustand der irreversibel erloschenen Funktion des gesamten Gehirns,

also Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm definiert. Durch künstliche Beatmung und Medikamentengabe wird die Herz-Kreislauffunktion des Verstorbenen künstlich aufrechterhalten. Außerdem muss der Spender vor einer Organentnahme seine Einwilligung zur Organspende abgegeben haben. Wenn dies nicht der Fall ist tritt die erweiterte Zustimmungslösung in Kraft. Dazu werden dann die engsten Angehörigen befragt, die dann nach dem Willen des Verstorbenen entscheiden sollen.

Im Falle einer Zustimmung veranlasst ein Koordinator der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) alle notwendigen Voruntersuchungen (Blutuntersuchungen) zur Feststellung passender Gewebemerkmale des Spenders. Die organisatorische und personelle Trennung der Bereiche Organentnahme, Organvermittlung und Organtransplantation verhindert dabei mögliche Interessenkonflikte.

Falls ein Hirntoter Mensch – zur Organspende bereit – auf einer Intensivstation eines Krankenhauses bekannt wird, meldet diese den potentiellen Spender an die nächstgelegene Organisationszentrale der DSO. Nach durchgeführten Voruntersuchungen gibt der Koordinator der DSO die für die Organvermittlung notwendigen Daten an die gemeinnützige Stiftung Eurotransplant weiter. Eurotransplant vergleicht dann die medizinischen Daten des Spenders mit denen der Empfänger auf der Warteliste. So wird der passende Organempfänger ermittelt, mit dem dann die entsprechenden Transplantationszentren in Kontakt treten können.

Bei der durchgeführten Organtransplantation wird weder den Angehörigen des Spenders noch dem Empfänger der Name des jeweils anderen mitgeteilt. Diese Anonymität verhindert, dass wechselseitige Abhängigkeiten auftreten, die alle Beteiligten belasten könnten.

Möchten Sie selbst Organspender werden?

In Deutschland wird man mit einer schriftlichen oder mündlichen Willenserklärung zum Organspender. Denken Sie bitte darüber nach, ob sie selbst Organe spenden möchten. Denn niemand kann wissen, ob er nicht selbst einmal auf eine Organspende angewiesen sein könnte. Wer diese Entscheidung einmal für sich selbst getroffen hat, erspart seinen Angehörigen unter Umständen erhebliche Belastungen, denn wenn kein Organspendeausweis vorliegt werden im Todesfall die nächsten Angehörigen befragt.

Einen kostenlosen Organspendeausweis erhalten Sie hier bei uns in der Praxis oder im Internet unter www.organspende-info.de, unter der gebührenfreien Infotelefonnummer 0800-90 40 400 oder bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Ostmerheimer Str. 200, 51109 Köln, E-Mail: organspende@bzga.de.

Sprechen Sie uns bitte einfach an!

Ihr Praxisteam